

Prüfungsordnung

für die Qualifikationsmaßnahme “Fachtherapeut Wunde ICW[®]”

§ 1

Zulassung

Zur Prüfung sind nur Teilnehmer/Absolventen zugelassen, die an einem, nach den Vorgaben der ICW anerkannten Seminar *Fachtherapeut Wunde ICW[®]* teilgenommen haben. Der Teilnehmer muss außerdem über ein gültiges Zertifikat *Wundexperte ICW[®]* oder *Ärztlicher Wundexperte ICW[®]* verfügen. Damit ist vorausgesetzt, dass dieser über einen Berufsabschluss aus deren Zulassungsgruppe verfügt. Der Teilnehmer muss mindestens 80% der Unterrichtseinheiten absolviert haben. Zur Feststellung der Fehlzeiten wird vom Anbieter eine Anwesenheitsliste geführt. Der Teilnehmer muss die Kenntnis der Vorgaben (Positionspapier, Normatives Dokument, Prüfungsordnung und Curriculum Fachtherapeut Wunde ICW[®]) der ICW/TÜV-Zertifizierung per Unterschrift bestätigen.

§ 2

Seminaranerkennung

Inhalt, Dauer und Gliederung des Seminars entsprechen dem im Curriculum Fachtherapeut Wunde ICW[®] enthaltenen Lehrplan. Der Lehrgang wurde durch die gemeinsame Anerkennungs- und Zertifizierungsstelle von PersCert TÜV und ICW (nachfolgend Zertifizierungsstelle genannt) geprüft. Die Anerkennung wird dem Bildungsanbieter in Form einer Anerkennungsurkunde bestätigt.

§ 3

Prüfungsverfahren

Zum Nachweis von Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten, die durch die Teilnahme an der Qualifikationsmaßnahme Fachtherapeut Wunde ICW[®] erworben wurden, erfolgt ein **zweiteiliger Leistungsnachweis (Prüfung)**.

1. **Klausur** zu den Themenbereichen des Curriculums im Umfang von 30 Fragen
2. **Colloquium** (Mündliche Prüfung) in Form einer Falldarstellung inkl. nachfolgender Diskussion

Ausgehend davon, dass die Gesamtlänge der Qualifizierung ein Jahr nicht überschreiten sollte, setzt der Bildungsanbieter die **Termine** für die Prüfungsklausur und das Colloquium fest. Die Termine werden den Teilnehmern zu Kursbeginn (z.B. im Anmeldeformular) schriftlich mitgeteilt. Die Prüfungsteile werden frühestens unmittelbar, spätestens drei Monate nach Beendigung der gesamten Theorieeinheiten terminiert.

Die Prüfung wird von dem, durch die Zertifizierungsstelle bestätigten **Prüfungsgremium** des Bildungsanbieters abgenommen und nach vorgegebenen Beurteilungskriterien bewertet.

§ 4 Klausur

Die schriftliche Prüfung ist so zu gestalten, dass Täuschungsmöglichkeiten ausgeschlossen sind. Zu diesem Zweck müssen die Teilnehmer an Einzeltischen bzw. mit ausreichendem Abstand platziert werden. Ist dies nicht möglich, muss bei der Zertifizierungsstelle eine Klausur mit den Varianten A und B angefordert werden.

Die Klausur wird durch die Zertifizierungsstelle aus dem, durch das Expertengremium der ICW bestätigten Prüfungsfragenpool erstellt. Diese besteht aus 30 Fragen zu den Themenbereichen des Curriculums, die in 120 Minuten zu bearbeiten sind.

§ 5 Colloquium

Beim Colloquium stellen die Absolventen dem Prüfungsgremium einen realen Fall im zeitlichen Umfang von zehn Minuten Präsentationszeit vor. Die beiden Prüfer stellen anschließend inhaltlich vertiefende und erweiternde Fragen zum dargestellten Fall. Die Prüfungsleistung wird durch die beiden Prüfer, anhand der durch die Zertifizierungsstelle vorgegebenen Bewertungsmatrix, ermittelt. Das Prüfungsergebnis wird dem Absolventen individuell mitgeteilt. Das Colloquium stellt eine Einzelprüfung dar.

Die Schwerpunkte des Colloquiums liegen in der Erläuterung, Zielformulierung, Planung und Reflexion von Behandlungsmaßnahmen sowie edukativen und kommunikativen Aspekten. Näheres wird durch die Anlage „Colloquium Fachtherapeut Wunde ICW®“ geregelt.

Die **Prüfungskommission** muss von der Zertifizierungsstelle bestätigt sein. Beim Colloquium besteht die Kommission aus zwei Prüfern, wovon einer die fachliche (in Absprache mit der Zertifizierungsstelle ggf. pädagogische) Seminarleitung ist. Der zweite Prüfer muss als Dozent prüfungsrelevante Themen im Seminar unterrichtet haben.

§ 6 Bewertung der Prüfungsleistung

Die Prüfungsteile gelten als bestanden, wenn der Prüfling mindestens die Note 4,0 (= 56%) erreicht.

Notenschlüssel					
%	100-92	91-81	80-67	66-56	< 56%
Note:	1	2	3	4,0	< 4,0 = Nicht Bestanden

Die Bewertung der Klausuraufgaben entnimmt das Prüfungsgremium dem von der Zertifizierungsstelle mitgelieferten Lösungsbogen. Die Klausur und die Leistung im Colloquium werden getrennt bewertet.

Im Colloquium hält jeder der Prüfer für jeden Absolventen seine Bewertung in der Bewertungsmatrix gesondert fest. Weicht die Bewertung des Colloquiums durch die beiden Prüfer mehr als eine Note voneinander ab, verständigen sich die Prüfer über die Gründe ihrer Bewertung und führen eine einheitliche Benotung herbei. Eine genaue Aufstellung der Bewertung sind der Bewertungsmatrix Colloquium Fachtherapeut Wunde ICW® zu entnehmen. Die Bewertungsmatrix wird zusammen mit den anderen Prüfungsunterlagen fünf Jahre archiviert.

§ 7 Hospitation

Die **Hospitation** von 40 Stunden ist Bestandteil der Qualifikationsmaßnahme. Die Teilnehmer bemühen sich selbstständig um ihre Hospitationsplätze. Dabei ist eine Aufteilung in mehrere Zeitabschnitte zu empfehlen. Sie wird in Arbeitsfeldern absolviert, die mit der Versorgung/Behandlung von Menschen mit chronischen Wunden zusammenhängen. Zur Auswahl orientiert sich der Teilnehmer an den Vorgaben die im Formular *Hospitation Fachtherapeut Wunde ICW®* geregelt sind.

Der Bestätigung einer absolvierten Hospitation gegenüber dem Bildungsträger auf dem Formular *Hospitationsnachweis Fachtherapeut Wunde ICW®* ist Voraussetzung für die Zulassung zum Colloquium. Die Hospitation sollte erst dann absolviert werden, wenn die relevanten Inhalte in der Theorie unterrichtet wurden, kann jedoch während des laufenden Seminars begonnen werden.

§ 8 Bestehen/Nichtbestehen der Prüfung

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn in allen Prüfungsteilen mindestens die Note 4,0 erreicht wurde. Wer unentschuldig (ohne Attest oder Nachweis) vom Prüfungstermin fernbleibt und/oder eine der Prüfungsregeln verletzt, hat die Prüfung nicht bestanden. Teilnehmer, die die zweite Wiederholungsprüfung nicht bestanden haben, erhalten vom Bildungsträger eine Teilnahmebescheinigung. Der Bildungsträger kann dem Teilnehmer sein Ergebnis in Notenform, unter dem Vorbehalt der Bestätigung durch die Zertifizierungsstelle, mitteilen.

§ 9 Wiederholungsprüfung

Bei Nichtbestehen kann auf Antrag des Teilnehmers eine Wiederholungsprüfung bei der nächstmöglichen Gelegenheit abgelegt werden. Es müssen nur die Prüfungsteile wiederholt werden, die zum Nichtbestehen der Prüfung geführt haben. Das Colloquium und die Prüfungsklausur können jeweils zweimal wiederholt werden. Ein nicht bestandener Prüfungsteil kann frühestens nach vier Wochen, spätestens innerhalb von zwölf Wochen nach der Ergebnisbekanntgabe wiederholt werden.

Teilnehmer, die nach Ausschöpfung der Möglichkeiten zur Wiederholungsprüfung das Bildungsziel nicht erreicht haben, können nur durch erneute Teilnahme an einem Kurs wieder zur Prüfung zugelassen werden.

§ 10 Prüfungsregeln

1. Täuschung: Keine Kontaktaufnahme mit anderen Absolventen.
2. Dokumentation: Erfolgt nur auf den zur Verfügung gestellten Dokument *Prüfungsniederschrift Fachtherapeut Wunde ICW®*.
3. Hilfsmittel: Eine Benutzung von Hilfsmitteln ist nicht gestattet.
4. Störungen: Alles was einen ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, ist auszuschließen.
5. Verlassen des Raumes: Nach Anmeldung nur einzeln, nicht länger als zehn Minuten.
6. Fragen und sind direkt an die Prüfungsaufsicht zu stellen. Inhaltliche bzw. fachliche Fragestellungen sind nicht möglich.
7. Ausschluss: Bei Missachtung der o. g. Regeln wird der Prüfling von der Prüfung ausgeschlossen und die Prüfung mit „nicht bestanden“ bewertet.
8. Eine Wiederholung der Prüfung ist **nicht** möglich und die Prüfung gilt als **nicht bestanden**, wenn der Teilnehmer vorsätzlich täuscht z.B. unerlaubte Hilfsmittelverwendung.

§ 11

Einsprüche/ Einsicht in Prüfungsunterlagen

Einsprüche und Beschwerden von Seiten des Teilnehmers sind bis spätestens 14 Tage nach Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse an die Leitung der Zertifizierungsstelle zu richten. Die Beschwerde/der Einspruch wird gemäß der Verfahrensanweisung zur Behandlung von Beschwerden/Einsprüchen von PersCert TÜV bearbeitet.

Der Prüfling kann in seine Prüfungsunterlagen frühestens nach Abschluss aller Prüfungsteile einsehen. Er muss dazu einen schriftlichen Antrag bei der Seminarleitung stellen. Diese gewährt ihm Einsicht unter Anwesenheit einer Aufsichtsperson. Die Prüfungsunterlagen dürfen weder kopiert, noch dem Teilnehmer ausgehändigt werden. Über den Vorgang ist ein formloses Protokoll zu führen, welches der Zertifizierungsstelle als Kopie innerhalb einer Woche übermittelt wird.

§ 12

Zertifizierung

Nach Beendigung der Prüfung sendet das Prüfungsgremium die Prüfungsniederschrift an die Zertifizierungsstelle.

Die Zertifizierungsstelle überprüft die Übereinstimmung der im Normativen Dokument definierten Anforderungen (Zugangsvoraussetzungen und Prüfungsergebnisse) an den *Fachtherapeut Wunde ICW®* mit der Prüfungsdokumentation und spricht die Zertifizierung aus. Im Ergebnis der Überprüfung wird ein Zertifikat ausgestellt, das dem Teilnehmer die erfolgreiche Teilnahme an dem nach den Grundlagen der ICW anerkannten Aufbaukurs *Fachtherapeut Wunde ICW®* bescheinigt. Das Zertifikat ist **fünf Jahre gültig**. Danach muss eine Rezertifizierung beantragt werden (näheres dazu siehe Formulare Rezertifizierung Teilnehmer). Die Teilnehmerzertifikate werden von der Zertifizierungsstelle dem Bildungsanbieter übermittelt und von diesem dem Teilnehmer/Absolventen ausgehändigt.